

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 22.09.2014)

Name der Serie:

ADAC Historic Cup

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

404/015

Status der Veranstaltungen

National A

National A (inkl. NEAFP)

X International (eingetragen im FIA-Kalender)

Der Status der Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung angegeben.

Vorwort:

Die „Historische Automobilrennsport-Interessen-Gemeinschaft Ostdeutschlands, in der Folge „HAIGO“ genannt, möchte mit dieser Serie eine Möglichkeit bieten, mit Rennfahrzeugen aus den Motorsport-Epochen des ehemaligen Ostblocks und den damaligen Ländern Osteuropas (z.B. ehemals „Pokal für Frieden und Freundschaft“) historischen Motorsport zu betreiben und damit wesentlich zur Erhaltung der Motorsporttechnik aus dieser Epoche beitragen.

Der Sinn besteht darin, die Fahrzeuge wesentlich in dem Zustand zu präsentieren, wie sie in deren aktiven Motorsporteinsatzes national und international auch gefahren wurden. Die heute gegebenen modernen Möglichkeiten der technischen Weiterentwicklung sollen dabei weitestgehend ausgeschlossen werden - nicht zuletzt deshalb, damit die finanziellen Aufwendungen im Rahmen bleiben.

Grundsätzlich sind die Bestimmungen des ISG in Verbindung mit dem gültigen Anhang „K“ und dessen technisches Reglement, dass teilweise mit den Vereinbarung zwischen den osteuropäischen Verbänden bis 1989 entspricht, maßgebend.

Zur gegenseitigen Unterstützung in Vorbereitung und Durchführung der Serie sind HAIGO (**H**istorischer **A**utomobilsport **I**nteressen-**G**emeinschaft **O**stdeutschlands) und der ADAC Sachsen e.V. eine Partnerschaft eingegangen, mit dem Ziel, die Rennserie HAIGO im Gefüge des deutschen Motorsports, insbesondere des historischen Motorsports, gemeinsam weiter zu festigen.

Die sportliche Organisation der einzelnen Wettbewerbe (Wertungsläufe) der Serie obliegt allein dem Veranstalter der jeweiligen Veranstaltung.

Dem Serienausschreiber HAIGO steht in Absprache mit dem DMSB das Recht zu, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, wenn im Verlauf der Durchführung des ADAC Sachsen **HISTORIC CUPS** Tendenzen erkennbar werden, die geeignet sind, den Geist des Reglements zu unterwandern.

Ausschreiber/:Organisation: ADAC Sachsen e.V.
Striesener Str. 37
01307 Dresden

Ansprechpartner - HAIGO Stromhardt Kraft
Am Winkel 2
01683 Nossen

Tel.-Nr.: +49-35246-50234

Mobil-Nr.: +49-173-8060109

Fax-Nr.: +49-35246-51775

Internet-Adresse: www.haigo.net

e-Mail-Adresse: kraft@haigo.net

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1: Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontakte (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Permanente Sportkommissare (falls zutreffend)
 - 2.7 Delegierte des ASN (falls zutreffend)
 - 2.8 Delegierte der Serie (falls zutreffend)
 - 2.9 Liste der Offiziellen
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
 - 3.3 Allgemeine Definitionen
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung und Haftungsausschluss**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung
 - 6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Terminkalender
 - 7.2 Zulässige Fahrzeuge und maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

- 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
- 9. Private Trainings und Tests (falls zutreffend)**
 - 9.1 Allgemeine Bestimmungen
 - 9.2 Zeitrahmen
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
- 11. Technische Abnahme**
 - 11.1 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan
- 12. Kraftstoff**
 - 12.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff lt. Veranstalter
 - 12.2 Kraftstoffkontrollen
- 13. Nachtanken (falls zutreffend)**
 - 13.1 Tankanlagen und Kontrolle
- 14. Trainingssitzungen**
- 15. Freies Training**
- 16. Qualifikationstraining/Zeittraining**
- 17. Rennen**
 - 17.1 Verwendung von Regenreifen
 - 17.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten, und Sicherheitsausstattung
 - 17.3 Sicherheit beim Boxenstopp und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
- 18. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 18.1 Titel Gesamtsieger
 - 18.2 Preisgeld und Pokale
- 19. Werbung**
 - 19.1 Werbung an Fahrerausrüstung
 - 19.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Techn. Reglement Art. 1.12)
- 20. Protest und Berufung**
- 21. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 22. Anerkennung des Reglements**
- 23. Gerichtsstand**
- 24. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 25. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 – Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggfls. Einheits-Kraftstoff
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3: Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 22 Seiten und Anhängen.

1. Einleitung

Die Serie ADAC Sachsen Historic Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und dem Anhang „K“, den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen des jeweiligen Veranstalters und den technischen Bestimmungen des Anhang „K“ statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA übereinstimmen müssen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

ADAC Sachsen e.V.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die/Der ADAC Sachsen e.V. - nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2015 den/die ADAC Sachsen Historic Cup aus und beauftragt Herrn Stromhardt Kraft mit der Durchführung.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie, mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement lt. Anhang „K“, wird von der FIA und dem Deutschen Motor Sport Bund mit Datum vom unter

Reg.-Nr.: genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontakte (permanentes Büro)

Stromhardt Kraft
Am Winkel 2
01683 Nossen

Mobil: 0173-8060109
Tel.: 035246-50234
Fax: 035241-51775
Mail: kraft@haigo.net

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Stromhardt Kraft

Anett Mäbert

Ulli Karsten.

2.6 Permanente Sportkommissare (falls zutreffend)

2.7 Delegierte des ASN (falls zutreffend)

2.8 Delegierte der Serie (falls zutreffend)

2.9 Liste der Offiziellen.....

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code)
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

3.1 Offizielle Sprache

Englisch

Nur der Englische, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

3.3 Allgemeine Definitionen

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 31.03.2015 um die Zulassung zum ADAC Sachsen Historic Cup bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Stromhardt Kraft, Am Winkel 2 in 01683 Nossen

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zum ADAC Sachsen Historic Cup durchgeführt werden, als Blocknennung abzugeben.

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Nachzahlung, ist gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen lt. DMSB

a) Fahrer

- **X** Fahrer mit einer für das Jahr **2015** gültigen internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN, die bei dem/der ADAC Sachsen Historic Cup (HAIGO) eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

- **X** Fahrer mit einer für das Jahr **2015** gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe International C oder mit einer Internationalen Historischen H1 Lizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der EU, die bei dem/der ADAC Sachsen Historic Cup eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

- **X** Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine *Internationale* Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr **2015** besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für *nationale* DMSB genehmigte Veranstaltungen). *Achtung: Die DMSB-Sponsor-Card ist nicht gültig bei FIA-Prädikatsveranstaltungen.*

c) Gastfahrer

- **X** Der Serienausschreiber kann Gastfahrer mit einer gültigen internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie an der Punktwertung teilnehmen. Der Gastfahrer erhält auch 5 Punkte für die Teilnahme.
Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

d) Altersregelung

- **X** nach den gültigen Lizenzbestimmungen des DMSB

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Die permanente Startgenehmigung für Veranstaltungen im Ausland befindet sich auf der Rückseite Fahrer/Bewerber-Lizenz.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Zürich Insurance plc; Niederlassung Deutschland

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n und Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Zürich Insurance Schadensbüro. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de/Lizenznehmer und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben).

Der Fahrzeugeigentümer ist mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichtet der Fahrzeugeigentümer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender (wird aktuell veröffentlicht)

Alle Veranstaltungen s.ob. sind Wertungsläufe zum ADAC Historic Cup 2015

7.2 Zugelassene Fahrzeuge

- X Im ADAC Sachsen Historic Cup kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die dem Anhang K des ISG und den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.

- X Klasseneinteilung

Klasse FR11: Formelfahrzeuge bis 1300 ccm (inkl. Formel Easter)

Klasse FR 12: Formelfahrzeuge über 1300 bis 1600 ccm (inkl. Formel Mondial)

Klasse TW 22: Tourenwagen über 600 bis 1300 ccm

(mit Zusatzbestimmungen)

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

- ☒ Aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung gehen die vorgesehenen Zeiträume für das Training hervor. Mindestens ein Training von 20 min wird durchgeführt. Alle Trainings, die während der offiziellen Veranstaltungen durchgeführt werden, sind gezeitet.
- ☒ Jeder Fahrer hat mindestens **2** gezeitete Trainingsrunden zu absolvieren, wovon mindestens eine davon durch Überqueren der Ziellinie auf der Strecke beendet werden muss.

b) Qualifikation

Fahrer die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter auf schriftlichen Antrag des jeweiligen betroffenen Fahrers, der Antrag muss vom Serienkoordinator gegengezeichnet sein.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- fliegender Start (Indianapolis-Start)
- ☒ stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

d) Wertungsläufe

- ☒ Der/die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von min. 50 km.

3.19.1 Diese Distanz wird jeweils für die Wertungsläufe in eine bestimmte Rundenzahl umgerechnet und für jede Veranstaltung angegeben.

Wenn die vorgesehene Distanz für den Wertungslauf nach Ablauf von 30 Minuten vom Führenden noch nicht erreicht ist, wird der Führende bei der nächsten Zieldurchfahrt abgewinkt.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	=	20 Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	10 Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz	=	0 Punkte

Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens 5 Teilnehmer in der jeweiligen Klasse zum Rennen gestartet sind. Ausgenommen davon ist die Wertung für die Klasse FR11 – Formelfahrzeuge bis 1300 ccm (diese Wertung erfolgt ab 1 Teilnehmer).

Für die Wertungsläufe werden vergeben:

- I. Jeder Fahrer erhält für die Teilnahme an der Veranstaltung 5 Punkte. Die Teilnahme ist dann erfüllt, wenn das offizielle Training aufgenommen wurde. Diese Zusatzpunkte werden nicht für die Teilnahme sonstigen wertungsfreien Veranstaltungen vergeben.
- II. Jeder eingeschriebene Teilnehmer, der gewertet wurde, erhält entsprechend der Platzierung in seiner Klasse (mind. 10 Teilnehmer) dafür folgende Punkte:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	20	17	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Sollten in einer Klasse weniger Teilnehmer an den Start gehen, wird der Punkteschlüssel prozentual gekürzt (z.B. 5 Starter = 10 Punkte für den 1. Platz, 8 Starter = 16 Punkte für den 1. Platz usw.)

- X Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

9. Private Trainings und Tests (falls zutreffend)

9.1 Allgemeine Bestimmungen

Auf der entsprechenden Rennstrecke besteht 8 (acht) Tage vor der jeweiligen Veranstaltung ein Testverbot. Sollte dieses Testverbot nicht eingehalten werden, erfolgt eine Disziplinarstrafe, die mit einem Bußgeld von 100,00 € geahndet wird. Diese Summe ist sofort vor Ort vom Fahrer an HAIGO zu bezahlen

9.2 Zeitplan der Veranstaltung

Wird grundsätzlich durch die HAIGO-Organisation zum Aushang gebracht.
Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Wer vor Ende der Veranstaltung das Fahrerlager verlassen will, muss sich begründet abmelden

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- X Nennung
- X Lizenz von Bewerber/Sponsor
- x Fahrerlizenz
- X gegebenenfalls ASN Bestätigung

Zeitplan Dokumentenabnahme

Wird vom Veranstalter am „Notice Board“ bekannt gegeben.
Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- | | |
|---|---|
| X | Wagenpass
Fahrzeugschein <i>bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I</i>
Kopie Fahrzeugbrief <i>bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II</i>
Homologationsblatt
Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste |
| X | Zertifikat für Überrollvorrichtung (Klasse TW 22) |

Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Wird immer durch den verantwortlichen Techniker vorgenommen.

11.1 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme:

Vor jeder Veranstaltung wird eine Technische Abnahme durchgeführt. Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen.

Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt werden soll, den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen und muss am technischen Kontrollpunkt vorgestellt werden.

12. Kraftstoff

12.1 Kraftstofftyp und Einheits-Kraftstoff

Siehe Technisches Reglement Art. 1.12

12.2 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung, durch die Technischen Kommissare entnommen werden.

13. Nachtanken (falls zutreffend)

13.1 Tankanlagen und Kontrolle

Wird vom Veranstalter bekannt gegeben.

- | | | |
|-----|-------------------------------------|--|
| 14. | Trainingssitzungen | s. Art. 7.3a) sowie Zeitplan der Veranstaltung |
| 15. | Freies Training | siehe Art. 7.3 a) |
| 16. | Qualifikationstraining/Zeittraining | siehe Art. 7.3 a) |
| 17. | Rennen | |

17.1 Verwendung von Regenreifen

Wird vom Rennleiter der jeweiligen Veranstaltung angewiesen.

17.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten, und Sicherheitsausstattung

Nach Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

17.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Besonderheiten werden in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

18. Titel, Preisgeld und Pokale

18.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im ADAC Sachsen Historic Cup 2015 erhält den Titel:

Sieger des ADAC – Pokal 2015

18.2 Preisgeld und Pokale

Der Sieger der Formelfahrzeuge erhält den „Ulli Melkus-Pokal 2015“

Weitere Preise und Ehrungen bleiben der Serienorganisation vorbehalten.

19. Werbung

19.1 Werbung an Fahrerausrüstung

- X An der Fahrerausrüstung ist keine Werbung vorgeschrieben.

- Für die Fahrerausrüstung gelten folgende Werbevorschriften

.....
.....
.....

....

19.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Techn. Reglement Art. 1.10)

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

20. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie bei nicht internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

Gebühren für Proteste bei einer FIA Veranstaltung, sind an den DMSB i.H. von 1.500.-€ zu zahlen.

21. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine

Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

22. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer des ADAC Sachsen Historic Cup bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen an.

23. Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen die ADAC Sachsen Historic Cup geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand: Meissen vereinbart.

24. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim ADAC Sachsen e.V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des ADAC Sachsen Historic Cup übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des ADAC Sachsen Historic Cup, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim ADAC Sachsen e.V.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des ADAC Sachsen e.V. verboten.

25. Besondere Bestimmungen

- x Die Besonderen Serienbestimmungen sind im Anhang veröffentlicht.

Teil 2 Technisches Reglement

2. Technische Bestimmungen für Tourenwagen (HAIGO)

2.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

HAIGO-Division 2: (Sicherheitsbestimmungen nach Gruppe H + Einschränkungen)

Klasse TW 22:

2.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß:

- X Art.K des Anhang J (ISG der FIA) für Fahrzeuge der Division 1
- X Bestimmungen der DMSB-Gruppe H für Fahrzeuge der Division 2
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)

.....
.....
.....

2.3 Allgemeines/Präambel

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

2.4 Fahrerausrüstung:

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm:

- X gemäß DMSB-Bestimmungen
- X gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS):

- X vorgeschrieben für die Division 2

DMSB-Hinweis: Seit **01.01.2010** ist die Verwendung einer Kopfrückhaltevorrichtung (z.B. HANS) für alle Fahrer bei Rundstreckenrennen *und Leistungsprüfungen* (**nicht für Anhang K**) vorgeschrieben.

2.5 Generelle Bestimmungen

Erlaubte Änderungen:

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

2.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggfls. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Das Fahrzeuggewicht für das rennfertige Fahrzeug ohne Kraftstoff muss mindestens:

Klasse TW 22 710 kg

2.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Entfällt für HAIGO

2.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- X** Die Fahrzeuge der Division 2 müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

2.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA–Verfahren und 100 dB(A) nach LP–Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der:

DMSB-Nahfeld-Messmethode (zusätzlich zur Vorbeifahrt-Messmethode)

- X** DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Bei verschiedenen internationalen Veranstaltungen kann der Geräuschpegel vom Veranstalter geändert werden. Dafür sollten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. (Schalldämpfer mitführen)

2.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen sind einzuhalten.

- Seitens des Serienausschreibers werden keine **besonderen** Werbevorschriften festgelegt.
- **X** Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben.

Die an allen Wettbewerbsfahrzeugen angebrachte Werbung muss dem Art. „2.1.9 – Werbung an Fahrzeugen“ des Anhang K entsprechen.

Hinweis: Die Werbung aus der Fahrzeugperiode (= gemäß Originalwerbung am Fahrzeug bei seinem ursprünglichen motorsportlichen Einsatz) ist zulässig.

Auf den Wettbewerbsfahrzeugen ist eine Werbefläche für den Seriensponsor jeweils an der Frontscheibe und am oberen und unteren Rand der Startnummern (vorn und seitlich) freizuhalten.

2.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- X Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- X Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- X Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- X 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- X Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- X Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- X Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3 (für Division 2)
- X Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1 (für Division 1)
- X Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (für Division 2)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- X Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- X Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- X Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- X Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- X Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- X Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.15.3
- X Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- X FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- X Kopfstütze gemäß Art. 275.14.6
- X Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- X Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277*
- X *Gemäß Anhang K zum ISG (für Division 1)*

2.12 Kraftstoff und Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der deutschen DIN „EN 228“ entspricht.

Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

DIN EN 228

2.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

3. Besondere Technische Bestimmungen

3.1 Allgemeines:

Zusätzlich zum Technischen Reglement dieser Ausschreibung gelten für Fahrzeuge der Division 2 darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

3.2 Motor

der Hubraum der HAIGO – Tourenwagen ist auf 1300 ccm begrenzt. Das verändern von Hub und Bohrung, ist grundsätzlich untersagt. Es dürfen nur Motoren aus sozialistischer Produktion oder Lizenz Produktion aus einer damaligen Großserie verwendet werden. Die Verwendung der Vergaseranlage ist freigestellt. Es dürfen aber nur Vergaser und deren Bauteile Verwendung finden, die in der Periode (83 – 90) Verwendung fanden. Die Auspuffanlage ist freigestellt, es muss aber ein von DMSB genehmigter Katalysator eingebaut sein. Die Einbaulage ist freigestellt.

Die Zündanlage muss dem technischen Stand bis 1990 entsprechen und darf nicht programmierbar sein. Die Hallgeber – Anlage des Samara ist gestattet.

Der Antrieb der Wasserpumpe muss in jedem Fall mechanisch erfolgen. Der Antrieb der Benzinpumpe kann elektrisch sein. Zu beachten ist besonders, dass die Herkunft aller Originalteile zu jeder Zeit eindeutig festgestellt werden kann. Diese Teile dürfen gerichtet, bearbeitet, verkleinert oder in ihrer Form durch bearbeiten verändert werden, müssen aber immer durch das Originalteil austauschbar sein.

3.3 Abgasanlage

Die Abgasanlage an einem TW ist sehr an die räumlichen Bedingungen gebunden und muss an diese Bedingungen angepasst werden. Es dürfen keine Änderungen an den tragenden Teilen der Karosserie gemacht werden. Dabei muss garantiert sein, dass keine Abgase in den Fahrgastraum eindringen können. Die Krümmerrohre sind in ihrer Länge und Durchmesser freigestellt. Das Endrohr kann nach der Wagenmitte ins Freie geleitet werden. Eine Abgassonde zur besseren Vergasereinstellung ist gestattet.

3.4 Kraftübertragung

Alle Aggregate und Bauteile der Kraftübertragung müssen der Periodenspezifikation (1983 -1990) entsprechen. Lediglich die Getriebe oder Achsübersetzung kann an die jeweiligen Bedingungen einer Rennstrecke angepasst werden. Alle Fahrzeuge müssen einen funktionstüchtigen Rückwärtsgang haben. Alle Gangstufen müssen im Rennen, mit **einem** Hebel vom Fahrer bedient werden können. Eine Differentialsperre ist gestattet.

3.5 Bremsen

- die Bremsanlage muss dem technischen Stand des Fahrzeuges vor dem 03.10.1990 entsprechen. Der Belag der Bremsklötzer ist freigestellt, nicht ihre Form und Größe.

3.6 Lenkung

Muss der Periode entsprechen.

3.7 Radaufhängung

- Alle Befestigungspunkte für die Vorder- und Hinterachse müssen der Periodenspezifikation entsprechen.

3.8 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

- Die vorgeschriebene Felgengröße für alle vier Räder ist max. 13 x 9,0 Zoll. Ausgenommen davon sind die Fahrzeuge mit der FIA-Homologation ab 1987. Danach wird die Radbreite allein durch die Bauteile der originalen Karosserie bestimmt.

3.9 Karosserie und Abmessungen

Müssen der Periode entsprechen.

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Als Sicherheitsglas i.S. dieses Reglements gelten Hart- u. Mineralgläser, welche den Vorschriften des DMSB (Gruppe H - Art. 20) entsprechen. Für die Frontscheibe und die Fahrertür ist nur der Einsatz von Sicherheitsglas gestattet. Alle anderen Scheiben sind so in der Karosserie zu befestigen, wie die Glasscheiben original befestigt waren.

Ein Schiebefenster in auf der Fahrerseite ist nur beim Skoda 130 RS erlaubt.

Die Originalflächen der Scheiben müssen beibehalten werden.

Der Kurbelmechanismus für die Scheibe in der Fahrertür muss funktionieren.

Fest am Fahrzeug installierte pneumatische Wagenheber sind nicht erlaubt.

Die Anbringung von zusätzlichen Lufthutzen ist untersagt, ebenso Ausschnitte in der Motorhaube.

Ölkühler dürfen nur dann installiert sein, wenn sie bis zum 03.10.1990 am Fahrzeug installiert waren. (Nachweispflichtig)

b) Fahrgastraum/Cockpit

Der nachträgliche Einbau einer Lufthutze oder einer Dachklappe zur Belüftung, ist nicht erlaubt.

Das Armaturenbrett ist im originalen Zustand zu belassen, ausgenommen davon ist das Handschuhfach und dessen Halterung.

Die Vorrichtung **Überrollkäfig** muss den DMSB Vorschriften Art. 30, Seite 52 – brauner Teil entsprechen.

3.10 Aerodynamische Hilfsmittel

Aerodynamische Hilfsmittel am Heck des Fahrzeuges sind nicht gestattet. Es dürfen nur die an der Front des Fahrzeuges, wie sie bis 03.10.1990 verwendet wurden, wieder verwendet werden.

3.11 Elektrische Ausrüstung

Es gelten die Bestimmungen des DMSB Art. 25 – Seite 50 brauner Teil.

3.12 Kraftstoffkreislauf und Tank

- Die Unterbringung des Kraftstoffbehälters im Fahrgastraum ist grundsätzlich untersagt.
- Wird der Tank im Kofferraum untergebracht, sind die Abstände von 30 cm - nach links, rechts und hinten zu beachten. Wird in der TW 22 der originale Tank verwendet, so ist er in der original Position anzubringen.
- In jedem Fall sind alle verwendeten Behälter Kraftstoffbehälter mit D-Stop, nach der Spezifikation MIL-B-83054 zu befüllen.

3.13 Schmierungssystem

- muss der Periode entsprechen

3.14 Datenübertragung

Ist grundsätzlich untersagt.

4. Sonstiges

Teil 4.1 Anlagen/Zeichnungen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Erklärung Technisches Reglement Formelfahrzeuge |
| Anlage 2 | Erklärung Technisches Reglement Tourenwagen |